



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	022.32; 600.10.002; 622.20.003	BA 15/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	8.	öffentlich	07.08.2019
Verwaltungsausschuss	5.	nichtöffentlich	21.08.2019

Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand', Verfahren zur 6. Änderung

a) Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens

b) Beschluss zur Auslegung

Sachverhalt

Im Zuge einer Normenkontrollklage wurde der Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ in der Fassung der 4. Änderung für das Grundstück Südwesthorn 20 für unwirksam erklärt. Es wurde bemängelt, dass die dort dargestellten Baumöglichkeiten für das o.g. Grundstück abwägungsfehlerhaft festgesetzt wurden.

Die Stadt Norderney reagiert auf die Unwirksamkeit des Planausschnittes mit der Einleitung eines Verfahrens zur 6. Änderung:

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der 4. Änderung werden im Prinzip übernommen. Es werden lediglich – der Einlassung des Gerichtes folgend – vier Baufelder, statt nur drei festgesetzt. Weiterhin sollen die Bauvorschriften in der Fassung der 4. Änderung gelten.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
 (Beschaffungs-Herstellungskosten)
 Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
 Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
 vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

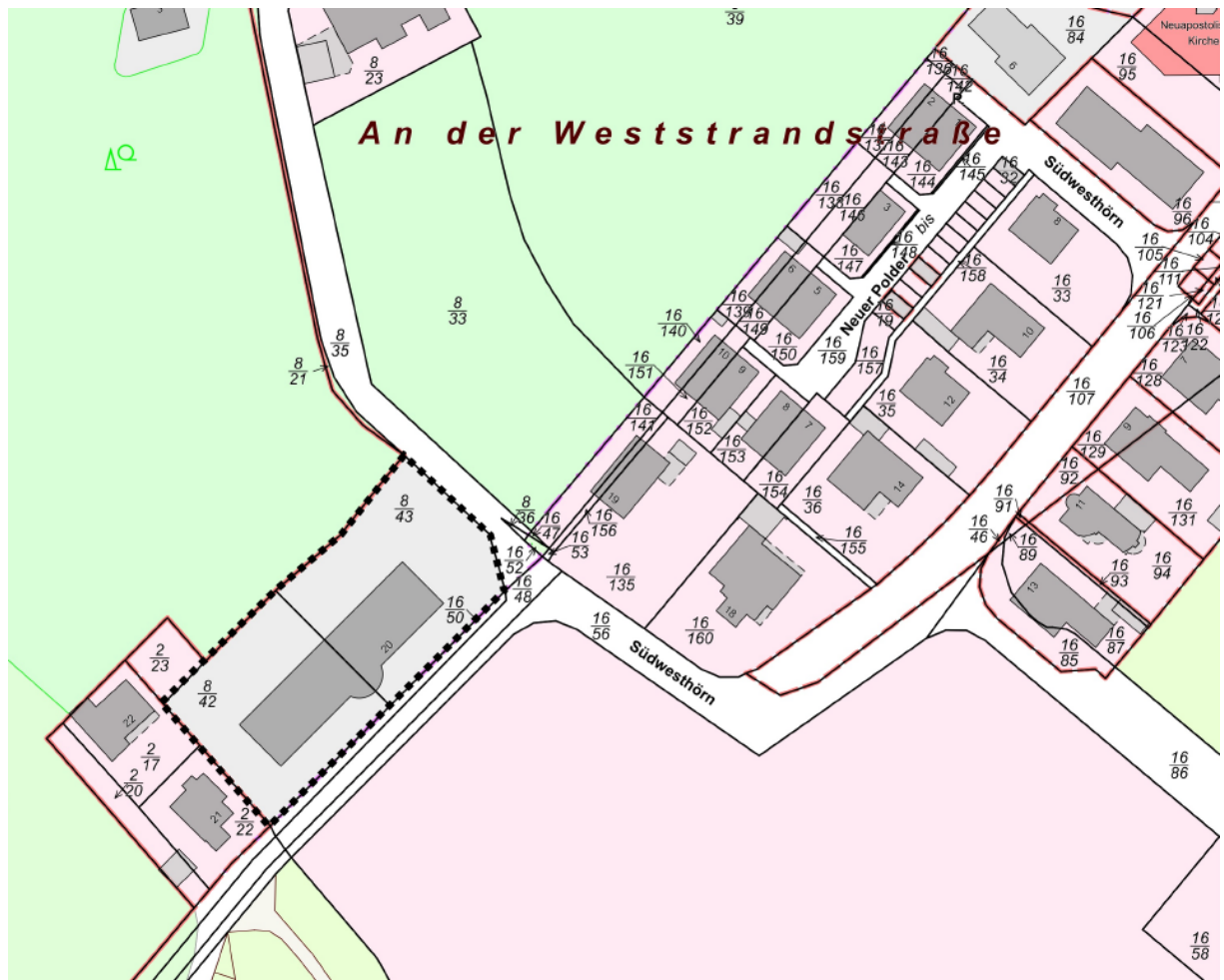
Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss)
 Nein (Verwaltungsausschuss)

- a) Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S 226), wird die Einleitung eines Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



- b) Dem vorliegenden Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung und der Bauvorschriften mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Norderney, 11.07.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)